

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Wir verkaufen nur auf Grund nachstehender „Allgemeiner Geschäftsbedingungen“. Abweichungen hiervon, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, sind für uns nicht verbindlich und werden hiermit abgelehnt.
2. Alle **Angebote**, insbesondere die von Reisenden, sind freibleibend. Für uns ist nur die schriftliche Auftragsbestätigung bindend.
3. Die **Preise** verstehen sich ab Lager bzw. Station Wien oder Unterwaltersdorf inklusive Verpackung. Die Preise sind in der vereinbarten Währung zu bezahlen. Alle Preise beruhen auf den Kostenfaktoren zur Zeit der Auftragsbestätigung. Erfahren diese bis zur Lieferung Änderungen, so sind wir zur Preisberichtigung berechtigt.
4. **Zahlungen** haben, falls nicht anders in der Auftragsbestätigung vereinbart, innerhalb 10 Tage ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto, oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Fall verrechnen wir 12 % Verzugszinsen p.a. Falls wir Wechsel und Schecks annehmen, geschieht dies nur zahlungshalber, bei Wechsel für uns spesenfrei und ohne Skontoabzug. Wir haften nicht für rechtzeitige Vorlage, Protest usw.. Änderungen in unserer Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Käufers, insbesondere Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen, überschreiten einer bestimmten Kredithöhe, Eingang ungünstiger Auskünfte usw. berechtigen uns, Sicherstellung der Zahlung vor Anfertigung oder Auslieferung des Auftrages zu verlangen, auch wenn dieses zunächst nicht vereinbart war. An uns nicht bekannte Käufer erfolgte die Lieferung gegen Vorauszahlung oder Nachnahme. Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenforderungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gründe sind ausgeschlossen.
5. **Eigentumsvorbehalt:** Die Ware bleibt, auch nach Weiterverarbeitung, unser Eigentum bis zur Tilgung aller Forderungen. Etwaige Zugriffe Dritter (Pfändungen u.ä.) sind uns unverzüglich mitzuteilen. Der Käufer hat die noch uns gehörige Ware nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu behandeln, insbesondere zu versichern; er darf sie, soweit nichts anderes vereinbart ist, nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußern, also auch nicht sicherungsübereignen oder verpfänden.
6. Die jeweils vereinbarten **Lieferzeiten** werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch für uns **unverbindlich**. Alle nicht von uns zu vertretenden Einwirkungen, insbesondere höhere Gewalt, Ein- und Ausfuhrsperrungen, Kriegsereignisse, Transportschwierigkeiten, Streiks und Aussperrungen, Maschinenausfälle, Rohstoff- und Energiemangel usw. berechtigen uns zum Rücktritt. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Verzug unsererseits berechtigt den Käufer nur zum Rücktritt, nicht aber zum Schadenersatz.
7. **Gewährleistung:** Geringfügige, handelsübliche Abweichungen von Qualitäten, Farbe, Maß und Menge usw. sowie nach Herstellung auftretende materialbedingte Veränderungen aller Art von Ware, bilden keinen Grund zur Beanstandung. Sonstige, geheime Mängel, die nicht sofort erkennbar sind, müssen um anerkannt zu werden, unverzüglich nach deren Entdeckung uns mitgeteilt werden. Später als 2 Monate nach Lieferung der Ware erkennbar gewordene Mängel können nicht mehr beanstandet werden. Für die Eignung unserer Waren für außergewöhnliche Verwendungszwecke haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zugesichert haben. Beratungen des Käufers, insbesondere über Verwendung unserer Waren erfolgen ohne Gewähr. **Bei allen Aufträgen behalten wir uns zirka 10% berechnete Mehr- oder Minderlieferung vor.** Beanstandungen halten die Pflicht zur Zahlung nicht auf und müssen innerhalb **8 Tagen** nach Empfang der Ware bei uns eingehen. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Bei Sachmängeln kann der Käufer nur Wandlung oder Minderung, nicht aber Schadenersatz verlangen. Der Anspruch auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen, falls wir uns binnen angemessener Frist zur Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung bereit erklären. Rücksendungen bedürfen unseres **vorherigen** Einverständnisses. Uns steht das Recht zur Besichtigung, Prüfung und Vornahme von Versuchen an beanstandeter Ware zu. Maßgebend ist das von uns beim Versand festgelegte Gewicht, Stückzahl oder Menge.
8. Der **Versand** erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei Franko-lieferung. Art und Weg des Versandes ist, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, uns überlassen.

9. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** für alle Verpflichtungen beider Vertrags-  
teile aus Lieferungen ist Wien.
10. Sämtliche Aufträge können nur unter **Vorbehalt der Liefermöglichkeit**  
und zu freibleibenden Preisen übernommen werden.

### **Zusatzbedingungen für die Weiterverarbeitung**

1. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu den sinngemäß anzuwendenden „Allgemeinen Ver-  
kaufsbedingungen“ bei Werkslieferungsverträgen jeglicher Art, insbesondere beim Verkauf  
bedruckter, gefärbter, geklebter oder sonst wie weiterverarbeiteter Waren.
2. **Tritt der Besteller von einem abgeschlossenen Geschäft zurück, so ist er zur Erstattung  
unserer für seine Bestellung gemachten Aufwendungen verpflichtet. Falls wir  
Auftragsänderungen annehmen, trägt der Besteller die dadurch entstehenden  
Mehrkosten.**
3. Falls die Ausführung eines Auftrages nach den Angaben und Wünschen des Bestellers  
**Schutzrechte Dritter** verletzt, so haftet uns der Besteller für alle sich hieraus  
etwa ergebenden Verpflichtungen. Auch dem Besteller gegenüber übernehmen wir keine  
Gewähr dafür, daß Schutzrechte Dritter durch die Ausführung des Auftrages nach seinen An-  
gaben nicht verletzt werden.
4. Unsere **Druckpreise** verstehen sich inklusive der Druckvorbereitungskosten, Mehr-  
kosten für darüber hinausgehende Arbeiten, wie Zeichnungen, Klischees, Matern und Gummi-  
klischees, werden gesondert berechnet und sind in den Druckpreisen nicht enthalten. Die  
Druckpreise gelten für eine auf einmal bestellte und in einem Arbeitsgang angefertigte  
Auflage. Die von uns vorgelegten Probeabzüge, die vom Besteller als druckreif bestätigt  
wurden, sind hinsichtlich Text und Druckstand für die Druckausführung maßgebend. Für uns  
überlassene Druckunterlagen, wie Entwürfe, Klischees usw. haften wir nur in Höhe der  
Kosten, die bei Beschaffung handelsüblicher Ausführungen durch uns entstehen würden.
5. **Skizzen, Reinzeichnungen, Klischees, Stanzen und sonstige  
auftragsgebundene Formteile bleiben trotz anteiliger  
gesonderter Verrechnung unser Eigentum.**
6. Ein **Ausschuß** von ca. 3% bei Druckerarbeiten und Beuteln ist handelsüblich und berechtigt  
nicht zu Mängelrüge.

### **Abrufaufträge**

„Die Abnahme des gesamten Auftrages hat innerhalb von 6 Monaten zu erfolgen. Die  
Fakturierung der bis dahin abgerufenen Mengen erfolgt jeweils mit Teilabrechnung. Der Ge-  
samtbetrag – soweit er noch nicht fakturiert wurde – wird mit Ablauf von 6 Monaten fakturiert  
und zur Zahlung fällig. Für jeden angefangenen Monat Lagerung der nicht abgerufenen Ware  
wird ein pauschales Lagerentgelt von 1% des Fakturenwertes der lagernden Ware, je ange-  
fangenen Monat vereinbart. Bei Zahlungsverzug sind 12% p.a. Zinsen zuzüglich MWSt. als  
Verzugszinsen vereinbart.

### **Achtung:**

**Transportbeschädigungen, Fehlmengen etc. wollen Sie bitte unbedingt vom  
anliefernden Spediteur (Fahrer) bestätigen lassen. Nachträgliche  
Reklamationen diesbezüglich können wir leider nicht mehr anerkennen.**